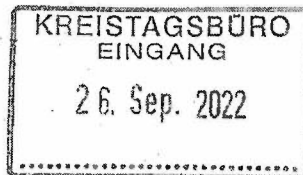


Rhein-Sieg-Kreis
Landrat Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg



Patrick Haas

Siegburg

, 53721

05/10/22
26/9/22

Siegburg, 23.09.2022

Bürger*innenanregung gem. § 24 GO NRW– Anregungen und Beschwerden
- Einführung eines Armuts- und Sozialberichts -

Sehr geehrter Herr Landrat,

hiermit rege ich folgenden Sachverhalt gemäß § 24 GO NRW an und bitte um Beratung sowie Beschlussfassung durch den Kreistag:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Verwaltung wird beauftragt, umgehend ein Konzept für eine geschlechterdifferenzierte Armuts- und Sozialberichterstattung für den Rhein-Sieg-Kreis zu erarbeiten. Eine Orientierung könnte hierbei das Sozio-ökonomische Panel (SOEP) bieten.

1. Der Armuts- und Sozialbericht sollte dabei möglichst von einem Beirat aus Expert*innen sowie Nichtregierungsorganisationen, Wohlfahrtsverbänden, Betroffenenverbänden, usw. konzeptionell und inhaltlich begleitet werden.

2. Ein Armuts- und Sozialberichts wird regelmäßig, z.B. alle 2 Jahre veröffentlicht.

3. Im Bericht sind Daten zu z.B.

- Einkommen, Grundsicherung und aufstockender Sozialhilfe
- Verschuldungen und Vermögen
- Entwicklung der Wohnungsmieten
- Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt
- Demographie

zu erfassen und darzustellen.

Dabei sollten verschiedene Personengruppen berücksichtigt werden, so z.B.

- Familien
- Junge Menschen
- Senior*innen
- Menschen mit Behinderung

4. Eine aktuelle Zählung von obdachlosen Menschen sind unter der Berücksichtigung von Alter und Geschlecht in den Armuts- und Sozialberichts aufzunehmen und dabei ist auch der Tatsache von verdeckter Wohnungslosigkeit Rechnung zu tragen.

5. Die Ursachen für Armut und kumulierte Armutslagen sowie ihre Auswirkungen und Folgen sind umfassend in die Perspektive des Armuts- und Sozialberichts aufzunehmen.

6. Im Armuts- und Sozialberichts soll basierend auf seinen Erkenntnissen ein Maßnahmenkonzept mit Handlungsempfehlungen entspringen. Hierbei sind die eingebundenen Expert*innen und Institutionen zu beteiligen.

Begründung:

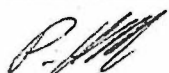
Das Armutsrisiko nimmt aktuell wegen der massiv steigenden Lebenshaltungen stark zu. Um Risiken, Kumulationen und Maßnahmen gezielt zu erfassen, ist ein Armuts- und Sozialbericht sinnvoll.

Viele Landkreise veröffentlichen daher als Grundlage für die örtliche Sozialplanung wie auch der Organisation und Veränderung örtlicher Hilfesysteme Armuts- und Sozialberichte.

Mit solch einem Armuts- und Sozialbericht und dessen Fortschreibung kann u. a. ein effektives Frühwarnsystem für die Sozialplanung im Rhein-Sieg-Kreis etabliert werden. So kann es gelingen, die Anstrengungen des Kreises zur Beseitigung von ungerechtfertigten sozialen Ungleichheiten und zur Herstellung von Chancengleichheit in allen Teilen des Kreisgebiets besser zu unterstützen.

Darüber hinaus zeigen langfristige Querschnittsstudien wie das Sozio-ökonomische Panel auch das Potenzial neuerer Entwicklungen in der Erfassung der Vermögensverteilung. So hat eine gezielte Datenerhebung des wohlhabendsten Teils der Bevölkerung in Deutschland ergeben, dass die reichsten 0,01% der Bevölkerung zwischen 17,5% bis 23% des gesamten Nettovermögens besitzen. Auch für den Rhein-Sieg-Kreis erscheint es sinnvoll diese Daten zu erfassen, um der Finanzverwaltung eine effizientere Besteuerung von Vermögenden zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen



Patrick Haas